

Landratsamt Böblingen

Versorgungsamt in Stuttgart

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung Ihres Antrags

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein farbiges Passbild bei und tragen Sie auf der Rückseite Ihren Namen und Ihr Aktenzeichen ein, sofern bereits vorhanden.

Das Passbild wird bei einer festgestellten Schwerbehinderung eingesannt und bis zu 6 Jahren auf unserer Datenbank abgespeichert. Sie können dieser Speicherung widersprechen.

Wir bitten Sie – soweit möglich – zu allen von Ihnen geltend gemachten Gesundheitsstörungen die bereits **vorhandenen Arzt- bzw. Facharztberichte, Krankenhausberichte, Unterlagen von REHA-Einrichtungen etc. der letzten 2 Jahre** bei Ihrem behandelnden Arzt anzufordern und Ihrem Antrag **in Fotokopie** beizulegen (bitte keine Originale). Dies ermöglicht uns, Ihren Antrag schneller und effizienter zu bearbeiten. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass Sie hierzu nicht verpflichtet sind, da das Versorgungsamt grundsätzlich die Sachaufklärung selbst durchzuführen hat. Eventuell entstehende Unkosten können wir Ihnen nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erstatten (max. 0,50 € / Seite, ab der 51. Seite 0,15 €; nach Vorlage des Rechnungsbelegs und Angabe der Bankverbindung mit Bankleitzahl).

Durch Ihre Mitwirkung können Sie dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten merklich zu verkürzen sowie die Kosten zu reduzieren.

Zur Info:

Die Bearbeitung der Anträge erfordert derzeit einen Zeitraum von mehreren Monaten.

Hausadresse:
Fritz-Elsas-Str. 30
70174 Stuttgart

**Tel.: 07031 / 663 - 0
(von 8:30 bis 12:00)**